

5. Vernehmungstaktische Gesichtspunkte der Durchführung von operativen Befragungen von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit

In der Forschungsarbeit "Die weitere Vervollkommnung der Vernehmungstaktik bei der Vernehmung von Beschuldigten und bei Verdächtigenbefragungen in der Untersuchungsarbeit des MfS"³⁵ definierten die Autoren die Vernehmungstaktik als die bewußte Nutzung wesentlicher, objektiv wirkender Einflußfaktoren zur Einflußnahme auf den Verdächtigen oder Beschuldigten zur Erlangung ehrlicher und vollständiger Aussagen. Die zweifelsfreie Feststellung der Wahrheit wird in nicht geringem Maße vom Aussageverhalten des Vernommenen beeinflusst. Es wird bestimmt sowohl von den inneren psychischen Bedingungen des Vernommenen als auch von den äußeren Umständen zum Zeitpunkt der Vernehmung, die es gilt im Rahmen der rechtlichen Regelungen bewußt für die Wahrheitsfeststellung zu nutzen.

Das Aussageverhalten von Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit im Rahmen operativer Befragungen wird durch eine Reihe besonderer Einflußfaktoren bestimmt. Das sind beispielsweise solche wie das Stattfinden der operativen Befragung in einem Objekt, der Transport dorthin und die damit verbundenen z. T. erkennbaren Sicherheitsvorkehrungen, die Einschränkung der Kommunikation mit anderen Personen und anderen, die äußere Situation kennzeichnenden Bedingungen der operativen Befragung.

Schließlich sind dem befragten Mitarbeiter die Konsequenzen seines Aussageverhaltens in der Regel deutlicher als anderen vernommenen Personen bewußt, da er in Abhängigkeit vom Dienstalter, bisher zu lösenden Aufgaben, Fähig- und Fertigkeiten sowie Erfahrungen in der politisch-operativen oder fachlichen

³⁵Vgl. VVS JHS 001-234/86, Seite 23